Modulübersicht für den Wahlbereich Französisch

an der Ruhr-Universität Bochum für Studierende des Studiengangs Journalistik der TU Dortmund ab Sommersemester 2026

Im Wahlbereich Französisch müssen 30 CP erreicht werden.

Die Art und der Umfang der Prüfungen werden von der jeweiligen Dozentin bzw. dem jeweiligen Dozenten festgelegt.

Modul 1: Philologisches Grundwissen	7 CP
a) 2 SWS Übung „Grundbegriffe der Grammatik“ (2 CP) + unbenotete Studienleistungen b) 2 SWS Übung Einführung in die Literaturwissenschaft (2 CP) + benotete Teilleistung c) 2 SWS Übung Einführung in die Sprachwissenschaft (2 CP) + benotete Teilleistung d) Propädeutikum (Teil A-D1), (1 CP)	
Modul 2: Sprache der Gegenwart	4-7 CP[2]
a) 2 SWS Vorlesung (2 CP)* b) 2 SWS Proseminar (5 CP) *Die Vorlesung zu „Sprache der Gegenwart“ wird nur im Sommersemester angeboten	
Modul 3: Neuere Literaturgeschichte	4-7 CP[3]
a) 2 SWS Vorlesung (2 CP)* b) 2 SWS Proseminar (5 CP) *Die Vorlesung „Geschichte der Französischen Literatur II“ wird nur im Sommersemester angeboten	
Modul 4: Landeskunde	7 CP
a) 2 SWS Vorlesung Landeskunde (2 CP) b) 2 SWS Seminar Landeskunde c) Modulprüfung in Anschluss an b) Die Modulprüfung für Landeskunde ist eine Hausarbeit, die in der Fremdsprache verfasst wird.	
Modul 4: Fremdsprachenausbildung	5 CP
a) 2 SWS Übung Mündliche Kommunikation I (3 CP) b) Übung Textredaktion B.A. (2 CP)	
Gesamtsumme Wahlbereich Französisch	30 CP

Das Studium des Wahlbereichs Französisch ist abgeschlossen, wenn alle Studienleistungen und Prüfungsleistungen mit der entsprechenden CP-Anzahl (30 CP)

[1] Das Propädeutikum ist Voraussetzung für die Akkreditierung des Moduls „Philologisches Grundwissen“ und besteht aus folgenden verpflichtenden Einzelveranstaltungen: Teil A Blocktutorium, Teil B Fachbibliotheksführung, Teil C Arbeitstechniken und Zeitmanagement, Teil D Universitätsbibliothekführung.

[2] Eine Proseminararbeit muss entweder im Modul 2 oder Modul 3 geschrieben werden. In nur einem Modul muss die Hausarbeit geschrieben werden.

[3] Siehe Nr. 2

erbracht worden sind. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Prüfungsordnung des Studiengangs Journalistik.

Die Erstellung der Module sowie die Rechnung der Modulnote wird vom Prüfungsamt der TU Dortmund übernommen.

Sonstige Hinweise:

- Die Studierenden müssen am Einstufungstest vom ZFA teilnehmen, wenn sie kein B1 Niveau nachweisen können. Die genauen Termine können auf der Homepage des ZFA der Ruhr-Universität Bochum abgerufen werden.
- Alle Studierende, die das B1 Niveau nachweisen können, müssen an einer Diagnose in Grammatik teilnehmen (DinG), die im Rahmen der Einführungswoche stattfindet. Die aktuelle Liste der Einführungsveranstaltungen für Erstsemester kann auf der Homepage der Ruhr-Universität Bochum abgerufen werden. Studierende, die den Termin nicht wahrnehmen können, sollen sich an das Geschäftszimmer des Romanischen Seminars (gzromsem@rub.de) wenden.
- Die Bachelorarbeit wird im Hauptfach geschrieben, eine mündliche Abschlussprüfung im Wahlbereich gibt es nicht.